

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 9

Artikel: Frauenwahl in Holland
Autor: Kramers, Martina G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rität diese Spannung nicht lange aushalten konnte, während die Majorität ihre überwältigende Zahl ausnützen konnte. Es wurde also abgestimmt; die grösste Stimmenzahl für das Frauenstimmrecht: 106 gegen 146 — viele enthielten sich der Abstimmung — erhielt der konservativste Antrag von allen, der des Abgeordneten Teleszky, Mitgliedes und früheren Finanzministers der Tisza-Partei. Auch das war noch zu viel für den Grafen Tisza; er machte seinen Einfluss von neuem geltend, und so wurde auch der Antrag des Grafen Andrássy niedergestimmt: das Frauenstimmrecht im Prinzip anzunehmen und die Regierung mit der Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für Frauenstimmrecht zu beauftragen, der die verschiedenen Versuche im Interesse des Frauenstimmrechts miteinander in Einklang bringt und vereinigt, niedergestimmt sogar von solchen Abgeordneten, die selbst einen Antrag eingereicht hatten.

Im Magnatenhause sollte der Gesetzentwurf, wie gewöhnlich, sehr kurz und ohne das Frauenstimmrecht verhandelt werden, nachdem das Abgeordnetenhaus dieses niedergestimmt hatte. In der speziellen Kommission des Magnatenhauses beantragte ein Mitglied, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen; Ministerpräsident Wekerle wünschte jedoch, trotzdem all seine wichtigen Vorschläge vom Abgeordnetenhaus zurückgewiesen wurden, dass die Vorlage unverändert die Form behalte, in der sie das Abgeordnetenhaus angenommen hatte. An der Debatte des Magnatenhauses nahmen 7 Mitglieder teil; 4 von ihnen sprachen für das Frauenstimmrecht, bloss einer dagegen. Er erklärte, beten zu wollen, das Frauenstimmrecht möge nicht verwirklicht werden. Als der Ministerpräsident geistreich erwiderte, 2 hohe Würdenträger der Kirche — ein Bischof der katholischen und einer der reformierten Kirche — hätten für das Frauenstimmrecht gesprochen und würden in entgegengesetztem Sinne beten, versicherte er, dass sich sein Ausspruch bloss auf die jetzige kritische Zeit bezogen habe. Ein Mitglied des Magnatenhauses beantragte, die Regierung möge beauftragt werden, das Frauenstimmrecht nicht fallen zu lassen, sondern einen neuen Gesetzentwurf darüber vorzubereiten und in geeignetem Zeitpunkt einzureichen. Er allein stimmte für seinen Antrag. Unser Magnatenhaus leidet, wie jene in anderen Ländern, an Altersschwäche. So endete diese Kampagne für das Frauenstimmrecht in Ungarn.

Im Herbst müssen wir den Kampf von neuem beginnen oder vielmehr fortsetzen; wir müssen bestrebt sein, Graf Tisza's fürchterliche Macht zu brechen, da diese das grösste Hindernis demokratischen Regimes und Fortschrittes in Ungarn ist. Wir sind entschlossen, mit derselben Energie, aber auch mit denselben gesetzmässigen Methoden weiter zu kämpfen wie bisher; wir wollen keinen Anlass zu solchen Argumenten geben, wie sie einige Abgeordnete in der Debatte gegen das Frauenstimmrecht gebrauchten: an der Schwelle des fünften Kriegsjahres, nach 4 Jahren des Blutvergiessens und der Verwüstung brachten sie vor, dass die Frauen das Wahlrecht nicht erlangen können, weil einige Suffragettes in England Bomben in Gebäude gelegt hatten.

Wir wollen mit ungebrochener Energie weiter für unser Stimmrecht kämpfen, denn wir wollen beweisen, dass die Frau in der Politik den Frieden für die Welt bedeutet; deshalb müssen wir sowohl wahlberechtigt als wählbar sein und im Parlament zu Worte kommen. Wir kämpfen weiter für Stimmrecht und Wahlbarkeit!

Eugenie Miskolczy Meller.

Frauenwahlrecht in Holland.

Am 21. Mai wurde die Liste der Kandidaten für die Parlamentswahlen im Juli veröffentlicht, die für Frauenstimmrechtlerinnen nicht ohne Interesse ist. Seit dem 12. Dezember 1917 sind die Frauen Hollands im Besitze eines halben Wahlrechts: die Gesetzgeber in ihrer unergründlichen Weisheit erachteten sie nämlich als würdig, Stadt und Land zu regieren, nicht aber zu entscheiden, wer regieren soll. Eine seltsame Anomalie!

Aber der Wille des Volks drückt sich sehr bestimmt aus: die politischen Parteien, alte und neue, nahmen Frauen in die Liste ihrer Kandidaten auf und gaben ihnen zum Teil ganz gute Plätze. So kann nun unser Premierminister, der sich immer brüstete, den Willen des Volkes zu studieren und auszuführen, sehen, dass die holländische Nation entschlossen ist, Frauen an der Seite der Männer in der Regierung des Staates zu haben.

Demzufolge haben alte politische Parteien, wie die Liberalen, und neu gebildete, wie die wirtschaftliche Liga, versucht, Frauen für ihre Listen zu finden, von denen erwartet werden kann, dass ihre Kandidatur günstig aufgenommen und sie eine Anzahl Stimmen für die Partei gewinnen würden. Vier oder fünf Kandidatinnen mögen gewählt werden. Im ganzen stehen 20 Frauen auf den Listen der neun Parteien.

Es ist interessant, die Wirkung des neuen Proportionalwahlsystems auf unsere Wählerschaft zu beobachten. Doch kann diese Wirkung nicht getrennt werden von der grossen Veränderung in den Funktionen von Staat und Regierung, die durch den Krieg verursacht wurde, indem nun die Aufgabe dieser Körperschaften nicht mehr bloss darin liegt, bestehendes Eigentum zu schützen, sondern für das Volk Lebensmittel zu finden und zu verteilen. Die Ansicht der Wähler — jetzt jeder Mann von über 25 Jahren — ist durch die beispiellosen Verhältnisse, in denen wir leben, beeinflusst worden, und neue Parteien haben sich gebildet. Viele beschuldigen unser Parlament und alle seine Mitglieder, die Nöte des Volkes in Redefluten zu ertränken, anstatt den Verhältnissen angemessen zu handeln. Aus diesem Gefühl heraus lehnten sie sich auf gegen unsere Regierung, das Parlament, ja das ganze parlamentarische System, und dazu hielten es zwei oder drei Gruppen von Arbeitern und Angestellten für angezeigt, einen oder zwei ihrer Männer ins Parlament zu bringen, die ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl nur die Interessen ihrer Gruppen, von Schauspielern, Bauern, Kleinhändlern, Soldaten, Polizeidienstern oder Feuerwehrleuten zu vertreten haben. Die allgemeine Unzufriedenheit gab Veranlas-

sung zur Bildung verschiedener neuer Parteien, die alle zuerst erklärten, nichts mit der verabscheungswürdigen Politik zu tun zu haben, die aber gezwungen waren, eine politische Partei zu bilden, wenn sie im Parlament eine Vertretung und Einfluss auf die Regierung des Landes haben wollten. Eine Gruppe von Frauen nahm auch eine antipolitische Haltung ein und trennte sich von der holländischen Vereinigung für Frauenstimmrecht, stellte ihre speziellen Fraueninteressen in den Vordergrund und lehnte jede Hilfe von politischen Parteien oder Zusammenarbeit mit ihnen ab. Die Erklärung, wie stimmlose Frauen je darauf rechnen können, das Ohr ihrer Regierung zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu gewinnen, bleiben sie schuldig. Doch haben diese Frauen, die Unterstützung durch irgend eine Gruppe von Wählern verschmähend, eine neutrale Vereinigung für Frauenstimmrecht und eine Liga zur Förderung der Wahl von Frauen ins Parlament und in Gemeindebehörden gegründet. Unnötig zu sagen, dass diese Frauengruppe klein und ihr Einfluss gleich Null ist.

Unterdessen verliert die holländische Vereinigung für Frauenstimmrecht keine Gelegenheit, das Recht der Frauen auf Mitarbeit in den öffentlichen Angelegenheiten und besonders auf das Stimmrecht nachdrücklich geltend zu machen, indem sie in allen öffentlichen Diskussionen diese Ansicht vertritt. Die Namen von 20 Frauen auf den verschiedenen Listen der Kandidaten geben uns einen guten Ausgangspunkt für unsere Argumentation.

Unsere Präsidentin, Dr. Aletta Jacobs, steht als dritte auf der Liste der Radikalen, unsere Vizepräsidentin, Frau van Balenklaar, auf der der Liberalen Union, und die Namen verschiedener anderer unserer Mitglieder sind auf anderen Listen zu finden. Daneben haben die Sozialdemokraten sechs Frauenkandidaturen aufgestellt, wovon zwei fast sicher sind, gewählt zu werden, nämlich Fr. Suze Groeneweg*), Vorstandsmitglied der sozialdemokratischen Partei, und Frau Carrie Posthuis-Smit. So hoffen wir, im September Frauen ihren Einzug in unsere zweite Kammer halten zu sehen.

Das ermutigende Beispiel von Dänemark lässt uns auf Erfolg hoffen bei den Wahlen am 3. Juli.

Martina G. Kramers.

Frauenhochschule in Genf für soziale Berufe.

Wäre ich doch wieder jung — oder vielmehr: hätte doch eine Frauenhochschule schon bestanden, als ich jung war, so steigt es in mir auf, während ich das reichhaltige Winterprogramm, Semester 1918—19 der Ecole Suisse des Etudes sociales pour Femmes in Genf, durchgehe. Für eine ganze Reihe von Frauenberufen bietet sich hier die Möglichkeit gründlichen Studiums und ferner — was sehr zu begrüßen ist — der Einführung in die Praxis. Der Satz im Programm: „Niemand soll mit einem Diplom die Frauenhochschule verlassen, der nicht auch in praktischer

Beziehung Gewähr für tüchtige Ausbildung bietet,“ verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden.

Heutzutage darf also bei uns ein weibliches Wesen nicht mehr Klage führen, dass ihm die Gelegenheit zur Berufsausbildung fehle; das Schulgeld in Genf ist verhältnismässig bescheiden zu nennen, es können denn auch daraus die effektiven Kosten nicht gedeckt werden, sondern für die weiblichen finanziellen Mittel für die Anstalt müssen Mitgliederbeiträge aufkommen.

Die Schule umfasst 4 Gebiete, deren Lehrgang natürlich zum Teil ineinander greift, und es werden ausgebildet:

1. Jugendpflegerinnen, Beamte für Amtsvormundschaft, Sekretärinnen, Leiterinnen von Volksbibliotheken und Lesesälen usw.

2. Polizeiassistentinnen, Wohnungsinspektorinnen, Beamten für öffentliche und private Armen- und Gesundheitspflege, Pfarrhelferinnen usw.

3. Vorsteherinnen von Kliniken, Erholungshäusern, Volksküchen, Fabriksspeiseanstalten usw.

4. Hauswirtschaftslehrerinnen und Referentinnen für volkswirtschaftliche, handelswissenschaftliche und rechtliche Fächer an Mädchenschulen und für öffentliche Vortragskurse usw.

Wer für sich oder andere einen Beruf zu wählen hat, der nehme den Prospekt der Genfer Frauenhochschule zur Hand, und er wird staunen über die Mannigfaltigkeit der weiblichen Berufe, welche aus der heutigen sozialen Fürsorge und Hauswirtschaft herauswachsen, den seit ca. 30 Jahren so vielfach veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend.

Neben dem 2jährigen Lehrgange für diejenigen, welche Diplome erwerben wollen, sind Spezialkurse vorgesehen für allgemeine Fortbildung. Bedingungen für die Zulassung sind: zurückgelegtes 17. Altersjahr und mindestens Sekundarschulbildung für alle Zöglinge.

Möge die Genfer Frauenhochschule sich entwickeln, kräftig aufblühen und Frauen aus der ganzen Schweiz heranbilden und sie gleichzeitig unter sich einander nahe bringen, das ist unser aufrichtige Wunsch. E. K.

Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege.

Eine Sammlung von Aufsätzen zur ethischen Vertiefung der Jugendpflegearbeit.

Von Anton Heinen.

Nicht gedrucktes Material für Handwerkstrifft, keine Technik des Vereinsbetriebs in der Jugendpflege will dieses ernste und gehaltvolle Schriftchen bieten, sondern von der Mechanisierung weg zu den lebendigen, schöpferischen Quellen der Liebe und des Verständnisses weisen. Es zeigt die Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege, und zwar als wichtigstes, zeigt ihren Zusammenhang mit der Familienpflege, die Pflicht, Verbindung mit den Eltern zu suchen, deren Verantwortlichkeitsgefühl nicht abzuschwächen ist, wie es gedankenloserweise manchmal geschieht, sondern im Gegenteil zu heben und zu stärken. Die Beziehungen zur Schule, zum Lebensberuf, die Vorbe-

*) Wurde einzig gewählt. Siehe die Notiz unter „Kleine Mitteilungen“. (D. Red.)